

Erscheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
vierteljährlich
24 Kreuzer; —
Einrückungs-
gebühr 1 1/2 kr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei den
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonnirt man
sich bei dem
Kgl. Postamt
dasselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 104.

Samstag den 7. September

1850.

Mit dem 1. September kann wieder auf den Remsthaler Boten abonniert werden, was einem verehrlichen Publikum zur gefälligen Kenntniß dient. Die Redaktion.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Welzheim. Bekanntmachung, die Zehent-Ablösung betreffend.

Nachdem die K. Ablösungs-Commission vermöge Erlasses vom 19., so wie 22. v. M. den Commissär Brecht von dem Vollzug der Zehent-Ablösung in den Orten Wäscheneuren, Grosdeinbach, Lorch, Pfahlbronn, Blüderhausen und Waldhausen wieder entbunden, und verfügt hat, daß der Commissär Pfeil vorerst und ins solange die Grundlagen zu dem Ablösungs-Verfahren noch nicht in größerer Masse einkommen, was wegen der häufig jetzt nicht anzuberaumenden Fristen noch einige Zeit anstehen dürfte, die Zehent-Ablösung auch in den bezeichneten Orten, mithin in dem ganzen Oberamts-Bezirk zu leiten hat, so wird dieß mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Commissär Brecht die Grund-Lasten-Ablösung in den genannten Gemeinden noch zu bereinigen hat.

Den 2. September 1850.

Königl. Oberamt. Heinz.

Welzheim. Bekanntmachung, Wiesenverbesserung betreffend.

Nachdem die Königl. Staats-Regierung einen Beitrag von 500 fl. zu den Wiesenverbesserungen im Leinthal bewilligt hat, wird dieß unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß Herr Wiesenbau-meister Häfener von Hohenheim bereits in Welzheim und Alsdorf die Arbeiten in Angriff genommen hat und gern bereit sein wird auch den übrigen Wiesenbesitzern des Bezirks jeden gewünschten Aufschluß zu geben.

Zugleich ergeht an die Wiesenbesitzer die Einladung, von der Nützlichkeit des Unternehmens durch Augenschein sich zu überzeugen und ihre allensfalligen auf gleiche Unterstützung gerichteten Wünsche dem Unterzeichneten zur Einleitung des Weiteren vorzutragen.

Den 2. September 1850.

K. Oberamt. Oberamtmanu Heinz.

Gmünd. Die zur Durchsicht der Wählerliste für die Wahl des Abgeordneten anberaumte stägige Frist ist mit dem gestrigen Abend abgelaufen und es werden nun heute Vormittags 11 Uhr die hiegegen erhobenen Einsprachen von der Wahl-Commission in öffentlicher Sitzung auf dem Rathhaus erledigt werden.

Den 7. September 1850.

Für die Wahl-Commission: Stadtschultheiß Sohn.

Welzheim.

Schulden-Liquidation.

Nachdem gegen
Carl Moser,
Schreinermeister von Lorch,
am 24. September v. J. der Gant
erkannt worden und der Versuch
einer außergerichtlichen Erledigung
des Schuldenwesens ohne Erfolg

geblieben ist, werden diejenigen
Gläubiger, welche ihre Ansprüche
an die Masse noch nicht geltend
gemacht haben, hiemit aufgefodert,
ihre Forderungen

binnen 30 Tage

beim K. Oberamts-Gerichte dahier
mündlich oder schriftlich anzumel-
den, widrigenfalls sie von der ge-

genwärtigen Masse ausgeschlossen
werden würden.

Den 4. September 1850.

K. Oberamts-Gericht,
Hartmeyer.

Gmünd.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 14. ds. Mts.



wird in Folge eines Beschlusses der Amts-Versammlung die Neuherstellung der Brücke über die Lein auf der Gmünder-, Gaildorfer-, Haller-Strasse am Fuße des sog. Spazenthans im öffentlichen Abstreich verankordirt.

Der diesfällige Voranschlag ist berechnet:
 für Herstellung der steinernen Wiederlager sammt Grabarbeit zu 689 fl. 32 fr.
 die Herstellung der 2 Wasser-Joche zu 447 fl. 36 fr.
 Zimmermannsarbeiten bei Herstellung der Fahrbahn zu 1016 fl. 36 fr.
 Eisenarbeiten 354 fl. 26 fr.
 Herstellung von zwei Eisbrechern . . . 170 fl. 28 fr.

zus. 2678 fl. 38 fr.

Die etwaige Liebhaber zu den verschiedenen Arbeiten wollen sich am Samstag den 14. d. M.

Vormittags 10 Uhr in dem sog. Leinhäusle einfinden.
 Den 3. September 1850.
 Oberamts-Pflege.

G m ü n d.

Zugelaufener Hund.

Polizeidiener Debler hat gestern einen herrenlos herumgelaufenen schwarzen langhaarigen Schafhund aufgefangen.

Der Eigenthümer kann gegen Bezahlung der Fütterungs-Kosten und Einrückungs-Gebühren denselben abholen; wenn innerhalb 8 Tagen ein solcher sich aber nicht zeigt, so wird zu Gunsten des Finders verfügt.

Den 2. September 1850.
 Stadtschultheißen-Amt.
 Kohn.

G m ü n d.

Fruchtboden = Verpachtung.

Am Samstag den 7. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr verpachtet die unterzeichnete Stelle die ihr entbehrlich gewordenen 2 obern Fruchtboden.
 Den 5. September 1850.
 Hospital-Pflege.
 Kraus.

Kirchentirnberg, D. N. Welzheim. Schafwaide-Verleihung.



Die hiesige Winter-Schafwaide für 200 Stücke, wird am Samstag den 28. September Vormittags 10 Uhr wieder zur Verleihung kommen.
 Den 13. August 1850.
 Orts-Vorstand
 Schumann.

Großdeinbach. Schafwaide-Verleihung.



Die Gemeinde Großdeinbach hat die Winterschafwaide von Martini 1850 bis 1853 zu verpachten.

Liebhaber wollen sich zu dieser Verhandlung am Mittwoch den 11. September Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathszimmer dahier einfinden.
 Den 1. September 1850.
 Gemeinderath.

Lauterburg, D. N. Kalen. Schafwaide-Verleihung.

Am Mittwoch den 25. Sept. d. J. Mittags 12 Uhr



wird die hiesige Sommer-Schafwaide von Georgi bis Martini 1851, auf welcher 400—450 Stück Schafe ernährt werden können, verpachtet werden, wozu man die Liebhaber einladet.
 Den 3. September 1850.
 Gemeinderath.

G m ü n d.

Bekanntmachung.

Zur Kenntniß des Publikums wird gebracht, daß 6 Pfd. Kernbrod auf 15 fr., der Viertel. Schönmehl auf 19 fr. geschätzt ist und 1 Kreuzerweck 8 1/2 Loth wägen muß.
 Den 6. September 1850.
 Stadtschultheißen-Amt.

Vermischte Anzeigen.

† Dankfagung.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme meines leider zu früh dahingeshiedenen Bruders Friedrich, sowie auch für die so zahlreiche Begleitung seiner irdischen Hülle zur Ruhestätte und den dafselbst dargebrachten schönen Trauer-Gesang, fühle ich mich verpflichtet, seinen und meinen Freunden hiemit meinen herzlichsten Dank zu sagen mit der damit verbundenen Bitte, mich in fernerm Wohlwollen zu behalten.
 Gmünd, 7. Sept. 1850.

Der tieftrauernde Bruder
 Christian Becker
 mit seiner Tante Beate Pomer.

G m ü n d.

Bekanntmachung.

Von heute an fährt kein Nacht-Omnibus nach Stuttgart mehr.
 Den 7. September 1850.
 Omnibus-Gesellschaft.

G m ü n d.

Zwei fast ganz neue Haarmatrazen hat billig zu verkaufen — Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ofen-Verkauf.



Ein großer und ein kleiner deutscher Ofen sind dem Verkaufe ausgesetzt. Näheres ist zu erfragen der Redaktion.

G m ü n d.

Dung hat zu verkaufen Joh. Schurr, auf dem Kalienmarkt.

G m ü n d.

Logis-Vermiethung.

Der Unterzeichnete vermietet sein oberes Logis bis nächsten Ursula-Markt.
 Ignaz Scherr,
 in der Schmiedgasse.

Hussenhofen. Musik-Anzeige.

Morgenden Sonntag den 8. d. M., an dem sog. Weißwanger-Fest, wird hier im gelben Haus das sog. **Sträubles-Fest** wie gewöhnlich, gehalten.
 Für Speis und Trank und gut besetzte **Tanz-Musik** wird gehörig gesorgt werden.
 Hieszu ladet höflich ein
 Junk,
 Gastgeber zum gelben Haus.

W e l z h e i m.

Selterfer-Wasser,
den ganzen Krug zu 16 fr.,
hat stets in frischer
Füllung vorrätzig
Kaufmann Lohf.



W ä s c h e n b e u e r e n,
D. A. Welzheim.

Etwaige Liebhaber meiner Hr.
Collega werden hiemit nochmals
an meinen Verkauf am
Montag den 9. Sept. d. J.
erinnert und noch bemerkt, daß
den 50 fl. Bartgeld nichts in dem
Wege steht.

Den 2. September 1850.

F. Jos. Kuhn,
Wundarzt.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

Ein Capital von 5 bis
600 fl. kann gegen zwei-
fache Güter-Versicherung
und 5% erhoben werden. Nähe-
res ist zu erfragen bei
der Redaktion

G m ü n d.

(Geld-Gesuch.)

Es werden aufzunehmen
gesucht:
850 fl., hieran Güter-Versiche-
rung 1800 fl.,
ferner 330 fl., hiezu 300 fl.,
Gebäude- und 360 fl. Gü-
ter-Versicherung;

ferner 400 fl., hiezu 500 fl.
Gebäude- und 200 fl. Gü-
ter-Versicherung.
Nähere Auskunft ertheilt
die Redaktion.

G m ü n d.

Geld-Gesuch.

Es werden 2500 fl. auf-
zunehmen gesucht und kann hieran
versichert werden ein schönes großes
Gebäude, zum geringsten Anschlage
von nur 4000 fl., nebst dem noch
vorzügliche Güter mit 2100 fl.,
auch zum geringsten Anschlage.
Nähere Auskunft ertheilt
die Redaktion.

G m ü n d.

(Geld-Gesuch.)

Ein Landmann wünscht ge-
gen gute zweifache Güter-Versiche-
rung 450 fl. aufzunehmen. Wer?
sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Ein Landmann wünscht
gegen zweifache Güter-
Versicherung 300 fl.
aufzunehmen. Wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Es werden 250 fl. auf-
zunehmen gesucht, wo-
für eine zweifache Ver-
sicherung geleistet werden kann.
Nähere Auskunft ertheilt
die Redaktion.

G m ü n d.

Geld-Gesuch.

Es werden von einem
Landmann, diesseitigen
Bezirks, 280 fl. auf-
zunehmen gesucht, die Versicherung
ist gut zweifach. Nähere Auskunft
ertheilt
die Redaktion.

G m ü n d.

Ein bei mir schon seit einigen
Tagen zurückgestellter schwarzseide-
ner **Regenschirm** kann vom
rechtmäßigen Eigentümer gegen
Inserat-Gebühr abverlangt werden.
Joh. Vogt,
im Mayer'schen Garten.

H a g h o f,

Oberamts Welzheim.

Musik-Anzeige.

Zufolge Aufforderung wird auf
dem Haghof bei Alsdorf eine
musikalische Unterhaltung
durch die Musiker der k. Fuß-
Artillerie stattfinden, wozu höf-
lichst eingeladen wird.

G m ü n d.

Liederkrantz.

Morgen macht der **Lieder-
Krantz** eine Parthie auf den
Rechberg. Versammlung um 12
Uhr vor dem Waldstetter Thor.

W ü r t t e m b e r g.

**Der Verfassungs-Entwurf des stän-
dischen Ausschusses.**

Der Entwurf einer Verfassungs-Urkunde, wel-
chen der ständische Ausschuss zu verfassen sich be-
rufen fühlte, ist von demselben durch den Druck
veröffentlicht worden. Es wäre auch wirklich
Schade gewesen, wenn dieses Bild radikaler Stu-
dien der Welt vorenthalten worden wäre. Man
bekommt durch denselben eine vollständige Uebersicht
der Glückseligkeit, welche der Radikalismus uns
zugedacht hat. Zwar wird die Republik noch nicht
proklamirt, aber der König und die Regierungsgewalt
erscheinen nur als Schattenbilder, die
Staatsgewalt ruht wesentlich in der Stände-Ver-
sammlung und darum ist Allem aufgegeben worden,
den Radikalen den Eintritt in dieselben zu sichern.
Die Gemeinden, welche die Grundlage des Staats-
vereins bilden sollen, sind Stätchen im Staate;
dieser selbst ist alles christlichen Elements beraubt,
der Schutz der Unschuld ist in den Schutz der Ver-
brecher umgewandelt, und die Freiheit der Presse
durch Befestigung der Maßregeln gegen den Miß-
brauch derselben geschützt, überhaupt sind die Theo-
rien, welche die Frankfurter National-Versammlung
sich zu eigen gemacht hatte, bis auf die äußersten

Spizen beibehalten. Damit die Wähler etwas
näher mit dem bekannt werden, was uns die Par-
tei zugedenkt, die in der nächsten Stände-Versamm-
lung wieder das Uebergewicht zu erlangen strebt,
mögen hier einige Bestimmungen jenes Entwurfs
als Proben ihren Platz finden.

Fangen wir mit den Haupt-Personen des Ent-
wurfs, den Landständen, an; diese sollen in zwei
Kammern getheilt werden, die erste zählt 32, die
zweite 64 Mitglieder (Art. 203-205); die Mit-
glieder beider Kammern werden durch Volkswahlen
in der bekannten, durch das Gesetz vom 1. Juli 1849
eingeführten Ausdehnung (Art. 216) — und zwar
für die zweite durch unmittelbare Wahlen, für die
erste mittelbar durch gewählte Wahlmänner gewählt
(Art. 224. 231). Zum Abgeordneten kann jeder
Wahlberechtigte gewählt werden; für die zweite
Kammer genügt sogar ein Alter von 25 Jahren,
nur für die erste Kammer wird ein Alter von 40
Jahren erfordert (Art. 209). Welche Fürsorge um
der Umsturzpartei die Herrschaft in der Stände-
Versammlung zu sichern! Junge Männer von 25
Jahren, die kaum den Ernst des Lebens kennen zu
lernen anfangen, sollen in den wichtigsten Ange-
legenheiten des Vaterlandes eine Stimme haben!
Warum? Um den Ergeiz und die Eitelkeit der
Jugend für die Umsturzpartei auszubeuten. Sieht es

ferner nicht einer Heuchelei ähnlich, wenn, um der ersten Kammer einen conservativen Anstrich zu geben, die Bestellung derselben nur von mittelbaren Wahlen derselben Urwähler, welche die zweite Kammer wählen, abhängig gemacht wird? Läßt sich erwarten, daß die Erwählung der Wahlmänner und die Wahl des Abgeordneten durch diese in einem andern Geiste ausfallen werde, als die unmittelbare Wahl des Abgeordneten zur zweiten Kammer? Und welchen Werth kann dann noch die Forderung des Lebensalters von 40 Jahren haben, da die Erfahrung genugsam zeigt, wie das Schwabenalter vor dem Radikalismus nicht schützt? Je mehr auf diese Weise dafür gesorgt ist, daß dem Radikalismus die Bahn in die Stände-Versammlung offen gehalten, und in dieser ein Uebergewicht gesichert werde, desto auffallender ist die Bestimmung, daß Gesetze auch ohne Genehmigung des Königs Geltung erlangen, wenn sie auf drei Landtagen, auf dem letzten mit drei Viertheilen der Stimmen in beiden Kammern beschloffen werden (Art. 104). Da die Stände-Versammlung auf drei Jahre gewählt wird (Art. 275), und, weil der Staats-Finanzzetat nur für ein Jahr verabschiedet werden soll (Art. 170), alle Jahre Landtag gehalten werden müßte, so kann eine und dieselbe Stände-Versammlung in den drei Jahren ihres Mandats die abenteuerlichsten Gesetze durchsetzen. Welche Gefahr für das Land, und welche Entnervung der königlichen Gewalt liegt in diesen Bestimmungen! Welche unnöthige Kosten werden dem Lande durch die vielen Landtage aufgebürdet, und was kann noch von der Thätigkeit einer Regierung erwartet werden, welche einen großen Theil ihrer Zeit im Kampfe mit den Ständen verliert? — Was aus den Gemeinden werden soll, wenn nach (Art. 27, 74) jeder Staatsbürger das Recht hat, in jedem Orte Württembergs seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, und irgend welches Gewerbe zu treiben, und wenn keiner, so lange er nicht öffentlicher Unterstützung bedarf, ausgewiesen werden darf, ist wohl für Jeden klar, dem nicht eine vorgefasste Meinung die Augen blendet. Die Gemeinden werden Laufsenschläge in die Feder einziehen kann, dem es beliebt; und wenn auch zwischenhinein Warden und Klitze kommen, die armen Gemeinden müßten sie zum Ruin ihres sivilischen und gewerblichen Zustandes behalten, ihre Bürger hätten nur die schöne Aussicht, daß sie, wenn auch sie nichts mehr haben, das Nomadenleben ergreifen und in einen andern Ort ziehen dürfen. Kann man radikaler verfahren, als durch eine solche allgemeine Bestimmung einer Verfassungs-Urkunde, der ordentlichen Gesetzgebung in einer ebenso schwierigen als wichtigen Materie vorzugreifen und die Grundlage von Allem, worauf die Einzelnen ihren Nahrungsstand bauten, zu vernichten? — Daß es der Kirche und Schule in dem erwähnten Entwurf nicht besser ergehen werde, als in den Frankfurter Grundrechten, ließ sich von den Radikalen nicht anders erwarten. (N. 3.)

Wahlsache. Welzheim: Vom Stadtgemeinbezirk ist eine außerordentliche Adresse an Pfarrer Hausmann in Rellingen abgegangen.

Omünd. Das bischöfliche Ordinariat hat, bei der allgemeinen und vollsten Anerkenntniß der großen Wohlthätigkeit des Instituts der barmherzigen Schwestern für die Kranken- und Armenpflege, die oberhirtliche Genehmigung zu Gründung eines Mutterhauses des Ordens in Omünd unter vorgelegten Statuten erteilt, indem es sehr erfreulich sei, in Omünd ein Mutterhaus dieses Ordens zu besitzen, von dem aus die Wohlthat der Leistungen jenes Ordens sich nach Wunsch und Bedürfnis durch Schwesterhäuser in weiteren Umkreisen der Diözese Rottenburg zu verbreiten vermöge. Haben wir, woran wir nicht zweifeln, auch die landesherrliche Erlaubniß erhalten, so liegt es besonders noch an der Mitwirkung aller Katholiken Württembergs und insbesondere an der Beihilfung katholischer Jungfrauen, um das Mutterhaus eine Quelle des Segens für die ganze Diözese werden zu lassen. (D. B.)

Frankfurt, 2. Sept. Heute hat die Bundes-Versammlung förmlich in vollem Umfange ihre verfassungsmäßige Thätigkeit angetreten. Die dänische Regierung ließ alsbald Anträge wegen Ratifikation des Friedensvortrags durch die Bundesversammlung stellen. (S. M.)

Vom Oberland, 21. August. Schon will sich die demokratische Beschmutzung und Verdächtigung auch an die wohlgemeinten Rundreisen des Herrn Ministers v. Linden hängen, indem die volksverderbende Sudelei und Klatscherei von selbst-decretirten Reisebüten und von enormen Kosten auf Rechnung des Volkes ohne Bewilligung der Volksvererber lügt. Der Regierung aber und uns selbst gratuliren wir zu dem Eindruck, den das Auftreten obigen Herrn Ministers hervorbringt. Schmerzensfüllend wirkten auf uns die Daten des Deutschen Volksblattes und der achtungswerthen Deutschen Kronik über die Versammlung in Omünd. Treffend waren die dortigen Kundgebungen über die unglücklichen, daher bereits vollendeten Kirchen-Convente. Richtig und sowohl an der Zeit als am Platze war die Bemerkung, daß die Regierung ohne Beeinträchtigung eines Gesetzes jetzt schon und wohl längst schon in Betreff der Entfesselung und Entvornundung der Kirche hätte Schritte thun können und sollen. Allgemein unter uns und um uns dringt sich mit der Omünder Ansicht das Verlangen nach Wieder-Einführung der Todesstrafe und Prügelstrafe laut auf. Es liegt auf platter Hand, daß sich durch lauter Humanisiren unser Geschlecht vor der Nase der ungeschickten und geschickten Staatskünstler tagtäglich mehr verthiert*. (D. B.)

* Hier möge auch die Berichtigung ihre Stelle finden, insoferne gewisse Blätter verbreiteten — natürlich um nur immer das gläubige Volk zu täuschen — „als hätte Württemberg über 3 Millionen Gulden an Oestreich zu bezahlen, wegen Bereithaltung des östreichischen Armeecorps in Borarlberg“ — daß diese Nachricht vom Staats-Anzeiger widerlegt wurde.

Anm. d. Red. d. Nsthl.-Boten.